

# Bußen- und Gebührenfestlegung

Stand: Saison 2016/2017 (Dez. 2016)

Gebühren	HK Lenne Sieg e. V.	Senioren €	Jugend €	allgemein €
Hinweis				
*	Spielbeiträge pro Saison u. Mannschaft (Kreis)	100,00	75,00	
	Spielbeitrag Bezirksliga Herren	425,00		
	Spielbeitrag Bezirksliga Damen	215,00		
!	Gutschrift für gewählte Mitglieder des Kreisvorstandes			200,00
!	Gutschrift für Staffelleiter (1Staffel)			100,00
o	Schiedsrichterlehrgang			120,00
	C Scheinlehrgang Block 1 (40h)			120,00
	C Scheinverlängerung			70,00
	Zertifikat elektron. Spielbericht (ESB)			10,00
	Zeitnehmer/Sekretärausbildung (Verlängerung)			2,50
	Zeitnehmer/Sekretärausbildung (Erstausbildung)			5,00
	Zeitnehmer/Sekretärausweis (Ersatzausstellung)			7,00
RO § 44	Zus. WHV Einspruchsgebühr KSA			50,00
	Zus. WHV Verwaltungskosten			15,00
	Schiedsrichterwesen			
	Nicht Abgabe der SR Freihalteterminliste			10,00
	Rückgabe angesetzter Spiele			3,00
	Ausnahme:Beruf/Krankh.			
	Fehlen eines Zeitnehmers o. Sekretärs			8,00
	Spielleitungsübersoll pro Spiel Bonus			5,00
	Jugendbonus			
	pro gemeldete Jugendmannschaft			25,00
	Pokalspiele siehe PK 3 v. 2008			
	Ehrennadel in Bronze HV			14,00
	Ehrennadel in Silber HV			19,00
	Ehrennadel in Gold HV			27,00
	Ehrennadel in Silber WHV			30,00
	Ehrennadel in Gold WHV			50,00

- \* Ob Spielbeiträge oder Verbandsabgaben erhoben werden entscheidet der KV
- o In diesen Kosten ist die Hallenmiete, Referenten, Übungsmannschaften etc. enthalten.
- ! Werden nur bei SR Minus berücksichtigt.  
Instanzen können im Handballkreis Lenne-Sieg das SR Minus ihres Vereins nicht ausgleichen. Als Ausgleich werden die o.a. Beträge gutgeschrieben. SR, die gleichzeitig Instanz sind werden als SR auf das Soll gerechnet und im "Kreis Lenne-Sieg" mit der Doppelfunktion berücksichtigt.

Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen			Senioren	Jugend	allg.
Satzung	Zusatz		€	€	€
	WHV				
	Ziffer				
RO § 17.5.a	4.1; 4.2 u.	Tätlichkeit nach § 17 5.a und 5.b	75,00 -	25,00 -	
u. b	4.5		100,00	50,00	
RO § 17.5.c	4.3, 4.4 u.	Unsportliches Verhalten nach § 17 5 c u. d	75,00 -	25,00 -	
u. d	4.5		100,00	50,00	
RO § 19.1 -	1	Fälle des Spielverlustes §19.1 a - h	50,00	25,00	
3					
RO § 19.1 -	2	Wiederholung der Fälle des Spielverlustes §19.1 a - h	75,00	37,50	
3					
RO § 25.1	1.1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	50,00 -	50,00	
			200,00		
RO § 25.1	1.1	Schuldhaftes Nichtantreten im Wiederholungsfall	75,00 -	50,00	
			500,00		
RO § 25.1	1.2	Schuldhaftes verspätetes Antreten	5,00	2,50	
RO § 25.1	1.3	Vernachlässigung Ordnungsdienst	50,00	25,00	
RO § 25.1	1.4	Verschulden Spielabbruch	50,00	40,00	
RO § 25.1	1.5	Spiele ohne Genehmigung	50,00	25,00	
RO § 25.1	1.6	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (verspäteter Spielbericht)	25,00	12,50	
RO § 25.1	1.7	Fehlen von Spielberichtsformularen	5,00	2,50	
RO § 25.1	1.8	Fehlen von Ordnern	25,00	12,50	
RO § 25.1	1.9	Verspätetes Absenden von Spielberichten	5,00	2,50	
RO § 25.1	1.10	Nichtmelden des Spielergebnis	5,00	2,50	
RO § 25.1	1.11	Fehlen von Spiel-/Zeitnehmer-/Sekretäerausweis	2,00	2,00	
RO § 25.1	1.12 a	Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	10,00	5,00	
RO § 25.1	1.12 c.a	Umschreibung des Passes v. Jgd - Erwachsenen <> 3 Monate	20,00		
RO § 25.1	1.12 c.b	Umschreibung des Passes v. Jgd - Erwachsenen < 3 Monate	35,00		
RO § 25.1	13	Fehlen eines Zeitnehmers o. Sekretärs	5,00	2,50*	
RO § 25.1	14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach Stichtag	50,00 -	20,00 -	
			100,00	50,00	

RO § 25.1	15	Fehlerhafte Spielkleidung	1,00	1,00
RO § 25.1	16 a	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	25,00	25,00
RO § 25.1	16 b	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen	15,00	
RO § 25.1	17	Mangelhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes	5,00	2,50
RO § 25.1	18	Nichtbeachtung von Bestimmungen (internationale Spiele)	25,00	25,00
RO § 25.1	19	Nichtbegleitung einer Jugendmannschaft		15,00
		Zu § 25. 2 Harzbenutzung	150,00	150,00
		Zu § 25. 3 Nichteilnahme an angesetzten Tagungen		25,00
		Zu § 25. 8 Pro fehlender Schiedsrichter je Quartal		50,00
WHV GebO § 4.1		Antrag auf Spielverlegung	20,00*	10,00*
WHV GebO § 4.1		Antrag auf Spielverlegung Jugendspiele ohne SR		7,50
WHV GebO § 4.4		Kosten Bescheid der Spielleitenden Stelle		15,00
WHV GebO § 4.5		Überprüfung einer Spielberechtigung		15,00
WHV GebO § 4.6		Mahngebühr 1. Mahnung		15,00
WHV GebO § 4.6		Mahngebühr 2. Mahnung		20,00
WHV GebO § 6.2		Nichtzustellbarkeit von Rechnungen u. Bescheiden		25,00

\* Kann nur bei Mannschaften mit angesetzten Schiedsrichtern berechnet werden.

Unterhalb der B Jugend sollen Bußgeldbescheide vermieden werden.

RO § 17 ; 19 ; 25 gilt immer der Zusatz des WHV nebst Erläuterung

Mehrfachbestrafungen für die gleiche Ordnungswidrigkeit sollen nicht ausgesprochen werden.

Bei der Jugend gilt bei Nichtantreten als Höchststrafe € 50,00; grundsätzlich entscheidet der Staffelleiter